Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.
Fritz-Schaefler-Straße 5
63863 Eschau

Regelungen der LAG Main4Eck zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Bürgerschaftliches Engagement"

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

1.1. Grundsätze für die Entscheidung

- Der lokale Akteur stellt eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme. Die Mindestinhalte der Anfrage sind: Kontaktdaten des Akteurs, stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Aktion, Durchführungszeitraum, Beteiligte an der Maßnahme (sowohl Anzahl von Personen als auch beteiligte Vereine, Verbände, Organisationen etc.), voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung.
- Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER- Projektes „Unterstützung Bürgerengagement " wird auf der Grundlage des bewilligten LEADER-Projektes „Bürgerschaftliches Engagement" - durch den Steuerkreis der LAG Main4Eck e.V. in ordentlicher Sitzung getroffen.
- Entscheidungsgrundlage sind eine fristgerechte und entscheidungsreife Beschreibung der Einzelmaßnahme sowie die Bewertung der Einzelmaßnahme mittels der Auswahlkriterien.
- Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich oder elektronisch am Stichtag des Aufrufs bei der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen müssen das Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die angefragte Unterstützung für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Bürgerschaftliches Engagement" muss im Einklang mit der LES der LAG Main4Eck e.V. und den Projektauswahlkriterien der LAG Main4Eck e.V. stehen.
- Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES leisten. Jedes weitere Handlungsziel ergibt einen zusätzlichen Punkt.
- Einzelmaßnahmen müssen die angegebene Mindestpunktzahl (s. Checkliste Projektauswahl) erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen.
- Einzelmaßnahmen, die nicht fristgerecht und entscheidungsreif eingereicht wurden

oder nicht die Mindestpunktzahl erreichen, werden zurückgewiesen.

- Wenn zu dem jeweiligen Aufruf mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Ranking der erreichten Punkte über die Vergabe der Unterstützung.
- Wenn angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen und die vorhandene Unterstützungssumme im jeweiligen Aufruf nicht mehr für die Unterstützung aller Einzelmaßnahmen ausreicht, dann ist für die Entscheidung zwischen Einzelmaßnahmen mit gleicher Punktzahl der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage relevant.

1.2. Art und Inhalt der förderfähigen Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Main4Eck durchgeführt werden.
- Die Einzelmaßnahmen dürfen keine Beihilfen im Sinne der aktuell gültigen bayer. LEADER-Richtlinien sein.
- Geld- und Sachpreise können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und nur bis max. 1.000,00 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie z.B. Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Die LAG Main4Eck wird einen Aufruf für Einzelmaßnahmen im Projekt „Bürgerschaftliches Engagement" starten.
- Der Aufruf wird auf der Homepage der LAG Main4Eck (www.main4eck.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.
- Anfragen, die nach dem Stichtag des Aufrufs bei der LAG Main4Eck eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail.
- Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

1.3. Zuwendungsempfänger

- Vereine und Organisationen, die ihren Sitz im Gebiet der LAG Main4Eck haben und das kulturelle, soziale, sportliche und ökologische Leben in der LAG Main4Eck fördern und so zur regionalen Identität der Region einen wichtigen Beitrag leisten.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen und Einzelpersonen.
- Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung für eine Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement" für die gesamte Laufzeit gewährt. Wenn von einem lokalen Akteur mehr als eine schriftliche Anfrage eingeht, dann kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.
- Kommunalen Körperschaften sind von einer Förderung ausgenommen.

1.4. Höhe der Förderung

- Für das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement" stehen bis zu 55.556,00 € (20.000 € für den ersten, 20.000,00 € für den zweiten und das Restbudget inkl. nicht abgerufener Mittel für den dritten Aufruf) für die verschiedenen Einzelmaßnahmen zur Verfügung.
- Die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. gewährt max. 2.500,00 € pro Einzelmaßnahme.
- Unterstützt werden können entweder die gesamten nachgewiesenen Kosten einer angefragten Einzelmaßnahme (ohne MwSt.) oder eine angefragte anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten für eine Einzelmaßnahme.
- Unterstützt werden können nur Einzelmaßnahmen, bei denen die Aufwendungen durch geeignete Belege nachgewiesen werden.
- Die nachgewiesenen Aufwendungen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur in der Zielvereinbarung beschriebenen Einzelmaßnahme stehen.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen der LAG Main4Eck und lokalem Akteur

Siehe Zielvereinbarung.

3. Nachweis der Kosten/Zahlung

Nachweis der LAG Main4Eck gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Main4Eck
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (siehe Zielvereinbarung)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Main4Eck durch Kopie des Kontoauszugs

Kontakt

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.
Fritz-Schaefler-Straße 5
63863 Eschau
info@main4eck.de
https://www.main4eck.de/die-lag-main4eck/buergerschaftliches-engagement/
Tel: 09374/675 39-13